


Kultur in Zug



Kulturkommission

ZUG
Stadt

- 
- A decorative graphic element consisting of a blue square with a white border, positioned on the left side of the page.
- 4 Kultur ist ein Grundbedürfnis der Gesellschaft und des Einzelnen. Sie stiftet Identität und hilft dem Menschen, sich in der Welt zurechtzufinden. Sie beschäftigt sich mit den grundlegenden Fragen menschlicher Existenz und drückt dies in verschiedenen Formen aus. Das kulturelle Angebot und die Möglichkeiten der Bevölkerung, daran teilzuhaben, sind entscheidende Voraussetzungen für Lebensqualität. Deshalb betrachtet die Stadt Zug Erhaltung, Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens als verbindliche öffentliche Aufgabe.
 - 6 Die Stadt Zug schafft die Voraussetzungen für das Erhalten und Entstehen einer vielfältigen Kultur durch geeignete Rahmenbedingungen. Sie ermöglicht Freiräume für kulturelles Schaffen durch das Bereitstellen einer geeigneten Infrastruktur und finanzieller Ressourcen. Dahinter steht eine offene Haltung gegenüber vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen, die auch Ungeohntes ermöglichen will.
 - 8 Die Stadt Zug definiert Kriterien, denn Kultur fördern bedeutet auch abwägen und beurteilen. Deshalb setzt die Stadt Zug Richtlinien und Qualitätsstandards fest, um kulturellem Schaffen gerecht zu werden und Entscheidungen nachvollziehbar zu machen.
 - 10 Die Stadt Zug fördert Zugerisches, denn das regionale Kulturschaffen ist Ausdrucksmittel der Zuger Bevölkerung. Die Stadt Zug ermöglicht und unterstützt das Zustandekommen von lokalen Projekten und fördert deren Verbreitung und Bekanntmachung nach aussen.
 - 12 Die Stadt Zug fördert Begegnungen zwischen Menschen, die sich und ihr Schaffen austauschen und damit Verständnis und Toleranz wecken. Sie vermittelt Kontakte sowohl zwischen verschiedenen Kulturschaffenden wie auch zwischen Kultur, Bevölkerung, Politik und Wirtschaft.
 - 14 Massnahmen

Beilageblatt:
Richtlinien für die Vergabe von Unterstützung an Kulturprojekte

Überlegungen zur Umsetzung des Kulturleitbildes der Stadt Zug

«Kultur ist ein Grundbedürfnis der Gesellschaft und des Einzelnen. Sie stiftet Identität und hilft dem Menschen, sich in der Welt zurechtzufinden. Sie beschäftigt sich mit den grundlegenden Fragen menschlicher Existenz und drückt dies in verschiedenen Formen aus. Das kulturelle Angebot und die Möglichkeiten der Bevölkerung, daran teilzuhaben, sind entscheidende Voraussetzungen für Lebensqualität. Deshalb betrachtet die Stadt Zug Erhaltung, Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens als verbindliche öffentliche Aufgabe.»

Die Grenzen zwischen den verschiedenen kulturellen Ausdrucksformen verwischen sich; eine Unterscheidung (zum Beispiel zwischen Hoch-, Trivial- und Subkultur) ist heute kaum mehr möglich. Ein den Bedürfnissen entsprechendes kulturelles Angebot dient auch der sozialen Integration.

Der Wirkungsbereich der Stabsstelle Kultur im Präsidentialdepartement der Stadt Zug liegt in der Erhaltung, Förderung und Vermittlung von Musik, Theater, Tanz, bildender und angewandter Kunst, Performance, Literatur, Film, Video, neuen Medien, Geschichtsforschung und zum Teil soziokultureller Animation. Architektur, Wissenschaften, Bildung (dazu gehören auch Stadt- und Kantonsbibliothek und Musikschule), Denkmalpflege und Sport gehören in die Verantwortungsbereiche anderer städtischer oder kantonaler Dienststellen.

Die Kulturkommission der Stadt Zug unterstützt die Stabsstelle Kultur und den Stadtrat beratend bei der Förderung und Vermittlung in den oben genannten Bereichen und setzt Impulse für die städtische Kulturpolitik.

«Die Stadt Zug schafft die Voraussetzungen für das Erhalten und Entstehen einer vielfältigen Kultur durch geeignete Rahmenbedingungen. Sie ermöglicht Freiräume für kulturelles Schaffen durch das Bereitstellen einer geeigneten Infrastruktur und finanzieller Ressourcen. Dahinter steht eine offene Haltung gegenüber vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen, die auch Ungewohntes ermöglichen will.»

Für die Stadt Zug ist es erstrebenswert, ein reges kulturelles Leben zu haben, an dem möglichst viele Menschen teilnehmen können. Kultur kann nicht von der Stadt bestimmt, sie kann aber ermöglicht und angeregt werden. Deshalb soll entsprechende Infrastruktur zu tragbaren Bedingungen zur Verfügung gestellt werden: erschwingliche Arbeitsräume für Kulturschaffende, Übungslokale, Spielorte für Laien, Freizeitanlagen, Veranstaltungsorte, Information und nicht zuletzt Fachleute, die Initiativen aus der Bevölkerung anregen und begleiten. Kulturelle Leistungen können nur in einer offenen und toleranten Umgebung entstehen. Kultur erfordert eine breite Basis; die Förderung durch die öffentliche Hand ist dabei ein wesentlicher Bestandteil.

Um über die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu informieren, soll eine zentrale Informationsstelle geschaffen werden, bei der die entsprechenden Daten gesammelt und ständig auf den neuesten Stand gebracht werden.

Die Stadt Zug unterstützt und fördert in erster Linie Projekte, die aus der Bevölkerung initiiert werden und wenn das Ziel ohne Mittel der öffentlichen Hand nicht erreicht werden kann. Sie kann aber bestimmte Sparten aktiv fördern, indem sie selbst Programme, Wettbewerbe, Preise oder Ähnliches schafft.

Um flexibel auf neue Bedürfnisse reagieren zu können, wird die Schaffung eines Fonds ausserhalb der städtischen Rechnung angestrebt.

Die Offenheit der Stadt Zug manifestiert sich auch in der Förderung von Neuem und Ungewohntem: In der Kultur geht es nicht nur um fertige Produkte, sondern immer auch um den Weg dorthin.

«Die Stadt Zug definiert Kriterien, denn Kultur fördern bedeutet auch abwägen und beurteilen. Deshalb setzt die Stadt Zug Richtlinien und Qualitätsstandards fest, um kulturellem Schaffen gerecht zu werden und Entscheidungen nachvollziehbar zu machen.»

Die «Richtlinien für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen an Kulturprojekte» vom 7. September 2000 vereinheitlichen die Beurteilung von Projekten in einem möglichst einfachen und effizienten Verfahren und machen die Kriterien transparent. Sie beantworten die Frage nach der inhaltlichen, formalen und qualitativen Übereinstimmung der Projekte mit den im Leitbild formulierten Förderungszielen. Die Richtlinien sollen eine möglichst homogene Beurteilungsgrundlage bilden. Sie erheben weder Anspruch auf Vollständigkeit noch bieten sie eine Garantie für fehlerfreie Beurteilung.

Die Kulturkommission ist heterogen zusammengesetzt, zieht weitere Fachleute bei und arbeitet mit beschränkter Amtszeit.

Die gesamte Zuger Kulturpolitik soll sich durch Flexibilität auszeichnen. Leitbild, Richtlinien und Praxis der Kulturförderung werden daher regelmässig kritisch überprüft und wenn nötig angepasst.

«Die Stadt Zug fördert Zugerisches, denn das regionale Kulturschaffen ist Ausdrucksmittel der Zuger Bevölkerung. Die Stadt Zug ermöglicht und unterstützt das Zustandekommen von lokalen Projekten und fördert deren Verbreitung und Bekanntmachung nach aussen.»

Eine Beziehung zur Stadt Zug ist zwingende Voraussetzung für städtische Unterstützung.

Das Bewahren und Vermitteln traditioneller Kultur ist ebenso wichtig wie die Förderung des zeitgenössischen jungen Kulturschaffens und die Offenheit gegenüber kulturellen Aktivitäten verschiedenster Bevölkerungskreise nicht zugerischer Herkunft.

Damit Zuger Kultur auch ausserhalb von Zug bekannt gemacht wird, unterstützt die Stadt die Verbreitung von zugerischem Kulturschaffen durch aktive Kommunikation, durch Förderung von Projekten, die anderswo stattfinden, und durch Unterstützung von Publikationen, die für Dokumentation und Verbreitung von Zuger Werken sorgen. Durch verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Städten sollen gemeinsame Kulturprojekte über die Kantons Grenzen hinaus realisiert werden.

«Die Stadt Zug fördert Begegnungen zwischen Menschen, die sich und ihr Schaffen austauschen und damit Verständnis und Toleranz wecken. Sie vermittelt Kontakte sowohl zwischen verschiedenen Kulturschaffenden wie auch zwischen Kultur, Bevölkerung, Politik und Wirtschaft.»

Zugerinnen und Zuger sollen in ihrer Stadt nicht nur Eigenes, sondern auch Fremdes erleben können. Deshalb werden auch Veranstaltungen, die ausserkantonale, nationale und internationale Kultur in unsere Stadt bringen, gefördert. Bei der Bevölkerung soll Interesse und Verständnis für das Fremde geweckt werden.

Kulturschaffende werden zur Zusammenarbeit und zu gemeinsamen Projekten über kulturelle und geografische Grenzen hinweg angeregt. Den Zuger Kulturschaffenden wie auch dem Publikum wird Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit anderen Kulturkreisen gegeben.

Die Stadt Zug pflegt regelmässige Kontakte zu anderen öffentlichen und privaten Kulturförderungsstellen. Damit sollen Koordination, Zusammenarbeit und gemeinsam realisierte Förderprojekte selbstverständlich werden. Regionale Projekte sollen regional gefördert werden.

Durch geeignete Kommunikationsmassnahmen soll das Verständnis der Politik, Wirtschaft und Bevölkerung für den Wert der Kultur und für ihre Bedürfnisse und Probleme verstärkt werden. Die Stadt Zug pflegt einen regelmässigen und intensiven Dialog mit Kulturschaffenden.

Massnahmen

1. Schaffen von neuen Instrumenten, Optimieren der Strukturen

Bereits vorhanden:

- Kulturleitbild der Stadt Zug (seit Februar 2000)
- Kulturkommission der Stadt Zug (gewählt am 22. 2. 2000)
- Richtlinien für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen an Kulturprojekte inkl. Evaluationsraster (verabschiedet am 7. 9. 2000, siehe Beilageblatt)

Neu zu schaffen oder voranzutreiben:

- Zentrale Informations- und Dokumentationsstelle (Vorarbeiten seit 1999)
- Inventar mietbarer Räume in Zug und Umgebung (vorhanden)
- Inventar mietbarer mobiler Infrastruktur
- Liste der Zuger Kulturschaffenden
- Subventionsverträge/Leistungsaufträge für EmpfängerInnen regelmässig wiederkehrender Beiträge
- Kunstsammlung der Stadt Zug: Geeignete Lagerung (seit April 2000); Registrierung (seit August 2000); Konzept für zukünftige Sammelpolitik
- Überlegungen zu Kunst im öffentlichen Raum
- Vertretung der Kulturkommission in Beurteilungsgremien für Kunst am Bau, Mitsprachemöglichkeit bei stadtplanerischen Entscheidungen
- Bestandesaufnahme über Jugendkultur in Zug
- Zukunft des Kulturzentrums Galvanik sichern
- Zusätzliche Räume (vordringlich: Musikübungsräume) erschliessen
- Überlegungen zu neuen Förderungsmassnahmen

2. Finanzen

- 2001: Neue Rückstellung zur flexiblen Unterstützung grösserer Projekte erwirken
- Längerfristig: Kulturbudget erhöhen oder neuen Fonds schaffen

3. Kommunikation

- Regelmässige Information der Stadtverwaltung über kulturelle Belange
- Einmal pro Jahr Einladung der Kulturkommission an die Zuger Kulturschaffenden zu einem informellen Apéro
- Bei Bedarf Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen für Kulturschaffende (z.B. 2001: Sponsoringkurs auf der Grundlage einer von der Kulturkommission initiierten Umfrage bei Zuger Firmen)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der IG Kultur, v.a. betreffend Informations- und Dokumentationsstelle, sowie Veranstaltungskalender und Veranstalteragenda (auch Internet)
- Kontakte zu städtischen ParlamentarierInnen knüpfen und pflegen
- Verstärkte Präsenz der Kulturkommission an Veranstaltungen
- Regelmässige Information via Medien über die Ziele und die Arbeit der Kulturkommission (mindestens zweimal jährlich)

4. Vernetzung

Bereits vorhanden:

- Kontakte zu den Kulturbeauftragten des Kantons Zug und der Gemeinde Baar
- Kontakte zu den Mitgliedern der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen (dadurch auch Benützungsrecht des Ateliers in Ägypten)
- Kontakte zu einzelnen Zuger Stiftungen

Zu intensivieren:

- Kontakt der städtischen zur kantonalen Kulturkommission
- Kontakt zu Zürich und Luzern
- Kontakt zu Stiftungen
- Längerfristig: Kontakt zu den Partnerstädten Zugs

Aufzubauen:

- Kontakt zur Zuger Wirtschaft
- Bilaterale Kontakte zu den Zuger Gemeinden



ZUG
Stadt